

Presse-Information

Nr. 956

21. Januar 2010

Heute mit folgenden Themen:

- Rabattlisten: Autobranche greift Dudenhöffer an
- Seit 2010 neue Richtlinien für MPU-Laboruntersuchungen
- Neuwagen: Pflicht zur Mängelbeseitigung gilt länger als ein Jahr
- Designierter EU-Verkehrskommissar Siim Kallas kein Freund von Megatrucks und einheitlichen Tempolimits
- EU-Parlament wird Ernennung von Siim Kallas zum Verkehrskommissar zustimmen
- Neue EU-Klimaschutzkommissarin Hedegaard will Verkehrspolitik deutlich beeinflussen

Rabattlisten: Autobranche greift Dudenhöffer an

Bad Windsheim (ARCD) – Zwischen der Kraftfahrzeugbranche und dem Autoexperten Ferdinand Dudenhöffer, Professor an der Universität Duisburg-Essen, gibt es Streit wegen der von ihm regelmäßig veröffentlichten Rabattlisten beim Neuwagenkauf. In einem offenen Brief warf ihm Burkhard Weller, Chef der gleichnamigen Händlergruppe, vor, dass er dem Endverbraucher Rabatte suggeriere, die er „niemals für ein Fahrzeug bei einem Händler, ob autorisierter Vertragshändler oder freier Händler bekommen kann“. Schon zuvor hatte der Bundesverband freier Kfz-Importeure e.V. (BfI) Dudenhöffer aufgefordert, die Vermarktung seines Center Automotive Research (CAR) mit der Veröffentlichung von Preislisten einzustellen. Weitere Kritiker monieren, dass Interessenten jeden Blick für angemessene Rabatte verlören, wenn ihnen Rabatte bis zu 40 Prozent in Aussicht gestellt würden. Auf Nachfrage des Auto- und Reiseclubs Deutschland (ARCD) zeigte sich Dudenhöffer davon unbeeindruckt: „Selbstverständlich werden wir unsere monatliche Preisberichterstattung fortsetzen.“ Seinen Kritikern warf der Autoexperte vor, dass sie die Arbeitsweise bei den Analysen nicht kennen würden. „Wir recherchieren jeden Monat die aktuellen Herstelleraktionen. Derzeit werten wir über 300 Herstelleraktionen aus.“ Und natürlich seien auch offizielle Angebote von über 40 Prozent Preisvorteil darunter. Als Beispiel nannte Dudenhöffer den „Easy Drive Tarif“ für den Peugeot 308: Anzahlung null Euro, vier Jahre Garantie, vier Jahre Wartung und Verschleißteile, vier Jahre Mobilitätsgarantie, Monatsrate 129 Euro, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 10.000 km/Jahr. Um auf die von CAR errechneten 40 Prozent Nachlass zu kommen, müssten lediglich die Leasingraten, Anzahlungen, üblichen Restwerte sowie Garantie- und Wartungspreise bei der Berechnung berücksichtigt werden. „Insgesamt bilden unsere Daten also zu 100 Prozent den Markt ab – und zwar von der offiziellen Herstellerseite“, versicherte Dudenhöffer dem ARCD. Der Club hält neutrale Rabattlisten für sinnvoll, weil sie den Verbraucher bei der Suche nach günstigen Angeboten unterstützen. Autokäufer sollten aber auch nicht dem falschen Eindruck erliegen, dass großzügige Rabatte auf dem Kfz-Markt der Normalfall sind und Händler dauerhaft unterhalb der Gewinnschwelle arbeiten können. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.354 Zeichen.



Presse-Information

Seit 2010 neue Richtlinien für MPU-Laboruntersuchungen

Bad Windsheim (ARCD) – Eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) kann immer dann angeordnet werden, wenn die Fahrerlaubnisbehörde Zweifel an der Eignung einer Person zum Führen eines Kraftfahrzeugs hegt. Zwingend vorgeschrieben ist sie dann, wenn jemand ein Fahrzeug im Straßenverkehr bei einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille und mehr oder unter Drogeneinfluss geführt oder wenn jemand mehrfach Verkehrsverstöße unter Alkohol- oder Drogeneinfluss begangen hat. Seit 1. Januar 2010 gelten neue Richtlinien. Alle Labore, die im Rahmen der MPU Alkohol- und Drogen-Tests durchführen, müssen nun die neuen, allgemein gültigen Beurteilungskriterien zur Fahreignungsdiagnostik der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) einhalten und für jede getestete Substanz und jedes angewandte Nachweisverfahren nach DIN EN ISA/IEC 17025 für forensische Toxikologie akkreditiert sein. Die neuen Vorschriften wurden bereits am 1. Juli 2009 veröffentlicht und sind jetzt nach einer Übergangsfrist bindend. Nunmehr gibt es konkret definierte, einheitliche so genannte Cut-Off-Werte für Urin- und Blutuntersuchungen, die die Labore einhalten müssen. Diese Grenzwerte legen in einem engen Rahmen fest, wann ein Testergebnis als positiv oder negativ zu bewerten ist. Für MPU-Kandidaten hat dies den Vorteil, dass nicht mehr Glück oder Zufall bei der Wahl eines Labors entscheiden, ob sie positiv oder negativ getestet werden. „Wir begrüßen die neuen Richtlinien, denn sie schaffen mehr Sicherheit und Chancengleichheit für die Untersuchten“, sagt Philipp Braunger von Trimega Laboratories Deutschland, einem Anbieter von Untersuchungen im Rahmen der MPU. „Kraftfahrer sollten sich auf jeden Fall vergewissern, dass das untersuchende Labor korrekt akkreditiert ist.“ Andernfalls würden die ermittelten Ergebnisse nicht mehr von den Begutachtungsstellen anerkannt. Braunger weist außerdem auf die Vorteile der Haar-Alkohol-Drogenanalyse gegenüber einem Urin- oder Bluttest hin. Statt wie beim Urin- oder Bluttest nur für kurze Zeiträume, ließen sich mit dem Haartest je nach Länge des entnommenen Haares Zeiträume von bis zu drei Monaten bei Alkoholtests und bis zu 12 Monaten bei Drogentests durchgehend bewerten. Herkömmliche Blut- und Urintests weisen hingegen Alkohol und Drogen nur im Bereich von Stunden bis zu wenigen Tagen nach. Eine Unterscheidung zwischen gelegentlichem Konsum von Alkohol und Drogen und dauerhaftem Missbrauch sei so kaum möglich. Auf der Trimega-Website www.trimegalabs.de finden Hilfesuchende alles Wissenswerte über den Haaranalysen-Abstinentznauchweis. ARCD

Diese Meldung hat 2.636 Zeichen.

Neuwagen: Pflicht zur Mängelbeseitigung gilt länger als ein Jahr

Bad Windsheim (ARCD) – Tritt bei einem neuen Fahrzeug im ersten Jahr ein Mangel auf, ist zu vermuten, dass dieser schon bei der Auslieferung vorlag. Ein Anspruch auf Beseitigung besteht auch dann, wenn der Fehler nach Ablauf eines Jahres und vor Ende des zweiten Jahres auftritt. Über ein entsprechendes Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe (Az: 8 U 34/08) informieren die Verkehrsrechtsanwälte des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD). Der Fall: Der Besitzer eines Neuwagens hatte bereits nach gut einem Jahr unter einem massiven Mangel zu leiden. Die so genannte Soft-Close-Funktion seines Fahrzeugs funktionierte nicht mehr, die betroffene Tür ließ sich nicht ganz schließen. Während der Fahrt musste sie sogar festgehalten werden, um ein Aufspringen zu verhindern. Das Autohaus, das den Wagen verkauft hatte, versuchte mehrere kostenlose Reparaturen – ohne Erfolg. Daraufhin wollte der Fahrzeugeigentümer vom Kauf zurücktreten. Der Autohändler



Presse-Information

weigerte sich, und der Käufer ging vor Gericht. Seine Klage wurde in erster Instanz abgewiesen. Er habe nicht beweisen können, dass der Mangel bereits von Anfang an vorhanden war. Das Oberlandesgericht urteilte den Fall in zweiter Instanz anders: Der Eigentümer habe keine Pflicht, nachzuweisen, dass der Mangel schon bei der Übergabe bestand. Der beklagte Autohändler habe dies schon durch seine kostenlosen Versuche der Mängelbeseitigung im Rahmen von „Garantiereparaturen“ anerkannt. Damit sei der Händler über die „Ebene der Kulanz“ hinausgegangen und habe seine Verpflichtung zur Nacherfüllung akzeptiert. Aus Sicht des ARCD ist dieses verbraucherfreundliche Urteil ein Signal an Neuwagenkäufer, bei Mängeln auf kostenlose Garantiereparaturen bis zur Beseitigung zu drängen und gegenüber dem Händler von Anfang an mit einer Rückabwicklung des Kaufvertrages zu argumentieren. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.943 Zeichen.

Designierter EU-Verkehrskommissar Siim Kallas kein Freund von Megatrucks und einheitlichen Tempolimits

Bad Windsheim (ARCD) – „Die Ansichten zu überlangen, überschweren Lkw gehen in der EU sehr auseinander. Einige sind sehr enthusiastisch, ich werde allerdings keinen Vorschlag machen, bevor ich nicht alle dazu gehört habe.“ Bei seiner dreistündigen Anhörung durch den Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments am 14. Januar ließ der designierte EU-Verkehrskommissar Siim Kallas wenig Zweifel an seiner skeptischen Haltung gegenüber einer EU-weiten Zulassung von 60 Tonnen schweren Megatrucks im internationalen Güterschwerverkehr. Kallas könnte sich schwerlich vorstellen, dass Megatrucks der Umwelt zuträglich wären, wie dies von Befürwortern überlanger Lkw immer wieder betont werde. Dem Wunsch des Berliner EU-Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Die Grünen) nach Einführung einheitlicher Tempo- und Alkohollimits auf Europas Straßen erteilte Kallas ebenfalls eine klare Absage. „Es gibt kein einheitliches Rezept, das für alle Länder passt!“ Geschwindigkeitsbeschränkungen seien in den Händen nationaler und regionaler Behörden gut aufgehoben, da sie in erster Linie vom örtlichen Straßenzustand abhängig wären. Allerdings will sich der Este als Verkehrskommissar dafür stark machen, dass sich EU-Mindeststandards im Straßenbau und bei der Unterhaltung des Straßennetzes in West- und Osteuropa gleichermaßen durchsetzen. Außerdem möchte Kallas den Einsatz intelligenter Verkehrsleitsysteme vorantreiben. Unterstützung durch das Parlament erhofft er sich bei der Umsetzung eines Vorschlags zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Verkehrssündern. Das Inkrafttreten des Lissabonner Reformvertrags erleichtere die Umsetzung und dies könne einen großen Zugewinn für die Straßenverkehrssicherheit bedeuten. Für sinnvoll hält der zukünftige EU-Verkehrskommissar auch eine Vereinheitlichung der Sonn- und Feiertagsfahrverbote für Lkw in Europa. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.954 Zeichen.

EU-Parlament wird Ernennung von Siim Kallas zum Verkehrskommissar zustimmen

Bad Windsheim (ARCD) – Obwohl sich der zukünftige EU-Verkehrskommissar bei seiner Anhörung im Europäischen Parlament (EP) am 14. Januar in Detailfragen nicht festlegen wollte, werden ihm die Parlamentarier ihre Zustimmung wohl nicht verweigern. Der Sprecher der größten Fraktion im EP-Transportausschuss Mathieu Grosch (EVP) meinte nach dem dreistün-



Presse-Information

Auto- und Reiseclub Deutschland

digen Frage-Antwort-Marathon: „Der designierte Kommissar Kallas hat sich den wesentlichen Inhalten der Arbeit im Transportausschuss gegenüber interessiert gezeigt, auch wenn eine Vertiefung in einige technische Gegebenheiten nötig ist.“ Nicht vollständig überzeugen konnte Kallas den Vertreter der CDU im Verkehrsausschuss Werner Kuhn: „Enttäuschend war für mich seine Aussage, verstärkt nur in die Schiene investieren zu wollen. Ich vermisste eine Ausgewogenheit der Investitionen in die beiden wichtigsten Verkehrsträger Schiene und Straße.“ Weiterhin befürchtet Kuhn, dass in Zukunft kein EU-Cent mehr in den Ausbau transeuropäischer Straßenverbindungen auf deutschem Boden fließen könnte. Kallas hatte eine dringende Umstrukturierung der Budgetvergabe für Verkehrsinfrastrukturprojekte in Aussicht gestellt, da seiner Ansicht nach in der Vergangenheit zu viele EU-Mittel aus den Strukturfonds in den Straßenbau geflossen seien. „Ob Herr Kallas einen tiefgreifenden Strukturwandel in der europäischen Verkehrspolitik ehrgeiziger vorantreiben wird als sein Vorgänger Antonio Tajani“, bleibt nach Ansicht der SPD-Europaabgeordneten Ismail Ertug und Knut Fleckenstein noch offen. Konkrete Aussagen zur Umsetzung von Klimaschutzz Zielen fehlten, bemängelte der Verkehrssprecher der Sozialistischen Fraktion Said El Khadraoui, obwohl sich Kallas klar zur Internalisierung externer Kosten im Frachtverkehr bekannt hatte. Die Fraktion der Grünen kritisierte, dass die Klimafrage bei Kallas „Nebensache“ bliebe und seine Ankündigung einer Harmonisierung von Lkw-Fahrverboten zu einer Aufhebung des Wochenendfahrverbots führen könnte. An der Zustimmung des EU-Parlaments zur Ernennung Kallas' am 10. Februar ist trotz kritischer Worte einiger Abgeordneten jedoch nicht zu zweifeln. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.203 Zeichen.

Neue EU-Klimaschutzkommissarin Hedegaard will Verkehrspolitik deutlich beeinflussen

Bad Windsheim (ARCD) – Klimaschutzpolitik in der Europäischen Union wird in Zukunft die engagierte Handschrift der früheren Energie- und Klimaministerin Dänemarks Connie Hedegaard tragen. Die Organisatorin des Kopenhagener Gipfeltreffens soll nach Wunsch von EU-Kommissionspräsident Manuel Barroso das neu geschaffene Portefeuille einer Klimaschutzkommissarin übernehmen. Daneben wird es mit Janez Potočniks weiterhin einen Umweltkommissar geben. Bei ihrer Anhörung im EU-Parlament (EP) am 15. Januar machte die 49-jährige Dänin deutlich, dass sie sich nicht mit der korrekten Umsetzung bislang beschlossener Klimaschutzmaßnahmen begnügen werde. Vor allem im Bereich Verkehr müsse die EU weitaus ehrgeizigere Gesetzesvorschläge machen, erklärte sie, um das Ziel einer 20-prozentigen Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2020 zu erreichen. „Es kann nicht angehen, dass weiter ansteigende Emissionen im Verkehrssektor die Fortschritte in anderen Bereichen zunichte machen“, meinte Hedegaard gegenüber dem EP-Umweltausschuss. „Wir müssen daher noch dieses Jahr einen Gesetzesvorschlag zur Begrenzung von CO2-Emissionen für Lkw auf den Weg bringen, so wie dies im Bereich von Pkw und kleinen Nutzfahrzeugen bereits geschehen ist.“ Mittelfristig versprach sie, ein „Klima und Verkehrspaket“ zu schnüren, und forderte eine Klimaverträglichkeitsprüfung für sämtliche Verkehrsinfrastrukturvorhaben, die aus EU-Mitteln mitfinanziert würden. Nach der herben Enttäuschung von Kopenhagen will Hedegaard mehr denn je Druck bei internationalen Verhandlungen ausüben, um eine Vereinbarung zur effizienteren und sauberen Treibstoffnutzung in See- und Luftfahrt zu erreichen. Neben diesen wird der designierte EU-Verkehrskommissar Siim Kallas weitere Zuständigkeitsüberschneidungen auch im Bereich des Reiseverkehrs hinnehmen müssen, da Fremdenverkehrsagenden künftig zum Geschäftsbereich Antonio Tajanis als Industrie- und Unternehmenskommissar zählen. Auch die



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse

Presse-Information

Weiterentwicklung des für den Verkehrsbereich besonders wichtigen EU-Satellitennavigationsprogramms Galileo wurde dem Italiener Tajani übertragen. ARCD

Diese Meldung hat 2.188 Zeichen.

Über den ARCD

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assisteuren und Versicherern zusammen. Dabei blickt der Club auf eine über 80-jährige Geschichte zurück: 1928 als Kraftfahrervereinigung Deutscher Lehrer KVDL gegründet, hat der ARCD seine Wurzeln im öffentlichen Dienst. Später bekannt geworden als Kraftfahrervereinigung Deutscher Beamter KVDB, öffnete sich der Club mit Beginn der 90er Jahre allen Berufsgruppen und firmiert seitdem unter dem Namen ARCD.

Neben den umfassenden Schutzbrieleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern auch umfangreiche und exklusive touristische Leistungen. Zusätzlich arbeitet das clubeigene Reisebüro mit namhaften Touristik-Anbietern zusammen und nimmt Buchungen auch von Nicht-Mitgliedern entgegen.

Mit Korrespondenten in Berlin und Brüssel gibt der ARCD außerdem einen wöchentlich erscheinenden Pressedienst zu den Themen Verkehr und Mobilität heraus. Innerhalb des 2007 gegründeten Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.

Im Zwei-Jahres-Rhythmus führt der ARCD seit 1982 regelmäßig seinen traditionellen Autobahnrraststättentest durch – Das Goldene R. Die Besonderheit dieses Wettbewerbs liegt darin, dass er als tatsächlicher Verbrauchertest angelegt ist. Durch diesen speziellen Modus ergibt sich eine besonders breite und repräsentative Datenbasis. Dabei beurteilen die Reisenden selbst die von ihnen genutzte Raststätte in den Kategorien Küche und Service, Sauberkeit und Hygiene, Preis-Leistungs-Verhältnis sowie Ausstattung und Freundlichkeit. Der Startschuss für den diesjährigen Raststättentest erfolgt am 13. März.

